

Schutzkonzept Covid-19 zum Spielbetrieb Faustball – KTV Brugg

Verfasser: Cyril Schwammerger, Faustballverantwortlicher KTVB

Inhaltsverzeichnis

1	Versionen	2
2	Grundlagen	2
3	Gültigkeit.....	2
4	Ausgangslage	2
5	Übergeordnete Grundsätze.....	2
6	Massnahmen für Organisatoren von Spieltagen.....	3
6.1	Verantwortliche Person	3
6.2	Registrierung	3
6.3	Garderoben / Duschen.....	3
6.4	Festwirtschaft.....	3
7	Zuschauer	3
7.1	Zutrittsverbot	3
7.2	Funktionäre.....	3
8	Massnahmen für Mannschaften.....	4
8.1	Verhalten in der Turnhalle (Maskenpflicht)	4
8.2	Vor dem Spiel	4
8.3	Schiedsrichter	4
8.4	Während des Spiels.....	4
8.5	Nach dem Spiel	4
9	Verschiebungen.....	4
10	Infizierung von Spielern/Spielerinnen und Betreuer	4
11	Abbruch der Meisterschaft	5
12	Fragen und Auskünfte	5



1 Versionen

Version	Datum	Beschreibung	Gültigkeit
V 1.0	12. Juli 2020	Schutzkonzept Sommer 2020	ungültig
V 2.0	20. Oktober 2020	Schutzkonzept Winter 2020/21	gültig

2 Grundlagen

Grundlagen für dieses Schutzkonzept bilden:

- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Stand per 1. Oktober 2020) → [PDF](#)
- Allgemeinverfügung von Kantonsärztin Yvonne Hummel vom 19. Oktober 2020 → [PDF](#)

3 Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für Organisatoren von Spieltagen des Kreisturnverbands Brugg.

4 Ausgangslage

Ab dem 22. Juni 2020 erfolgte die vierte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID19- Pandemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert. Es gelten die aktuellen behördlichen Massnahmen gemäss Punkt 2.

5 Übergeordnete Grundsätze

Gemäss dem Bundesamt für Sport (BASPO) gelten folgende übergeordnete Grundsätze:

1. Symptomfrei ins Training/Wettkampf
2. Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzliten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Personen

SO SCHÜTZEN WIR UNS. 

Wichtiger denn je: Anstieg der Infektionszahlen stoppen.



Abstand halten.



Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.



Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.

6 Massnahmen für Organisatoren von Spieltagen

6.1 Verantwortliche Person

Die Organisatoren von Spieltagen bestimmen eine Person, die für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen in der Sporthalle verantwortlich zeichnet (Corona-Beauftragter).

6.2 Registrierung

Zur Sicherstellung des Contact Tracings wird in der Halle mittels Beschilderung klar signalisiert, wo sich der Registrationstisch für Funktionäre befindet. Spieler/innen, Spielleiter und Helfer sind separat zu erfassen.

Entsprechende Plakate des BAG «Das neue Coronavirus – So schützen wir uns» sowie dieses Schutzkonzept sind gut sichtbar beim Eingang anzubringen. Zudem ist bei jedem Eingang Desinfektionsmittel bereitzustellen.

6.3 Garderoben / Duschen

Garderoben und Duschen sollen nach Möglichkeit geöffnet werden. Dies ist vor Ort mit den zuständigen Behörden zu klären. Ist dies nicht möglich, sind die am Spieltag teilnehmenden Mannschaften rechtzeitig zu informieren, damit sie in der Sportkleidung anreisen.

In jeder Garderobe darf sich nur eine Mannschaft gleichzeitig aufhalten. Das Umziehen und Duschen sind untereinander abzusprechen.

6.4 Festwirtschaft

Der Betrieb einer Festwirtschaft ist möglich. Die Abstände beim Selbstbedienungstisch und der Kasse (1.5 m) sind einzuhalten. Sämtliche Esswaren (insbesondere Kuchen und Torten) sind entweder hinter einer Plexiglasscheibe oder von der Bedienungsfäche getrennt zu platzieren (Spuckschutz). Es gilt eine Maskenpflicht.

Festische sind mit genügend Abstand (mind. 1.5 m) aufzustellen. Pro Mannschaft soll ein beschrifteter Festisch zur Verfügung stehen.

Es muss zwingend an den Tischen gegessen und getrunken werden. Eine Verpflegung auf der Tribüne ist verboten.

7 Zuschauer

7.1 Zutrittsverbot

Aufgrund der engen Platzverhältnisse in Sporthallen, insbesondere im Bereich der Festwirtschaft, sind an sämtlichen Meisterschaftsrunden keine Zuschauer erlaubt. Erlaubt sind Spieler, Helfer und Funktionäre gemäss nachfolgendem Punkt.

7.2 Funktionäre

Vom organisierenden Verein sind maximal 5 Personen als Funktionäre zugelassen. Unter Funktionäre werden abschliessend Helfer für die Festwirtschaft und den Spielbetrieb, Vorstandsmitglieder sowie Gemeindemitarbeiter (Bauamt, Hauswarte) verstanden.

8 Massnahmen für Mannschaften

8.1 Verhalten in der Turnhalle (Maskenpflicht)

In sämtlichen Turnhallen gilt eine Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind das Spielfeld, die Garderoben sowie Festtische jeder Mannschaft.

8.2 Vor dem Spiel

Der Zutritt zum Spielfeld erfolgt gestaffelt und pro Team, wenn möglich über einen anderen Ein-/Ausgang als die abtretenden Mannschaften (z.B. Bühne). Die Abstandsregel von 1.5 m ist dabei einzuhalten.

8.3 Schiedsrichter

Schiedsrichter und Anschreiber halten 1.5 m Abstand zueinander. Ergänzend sind auf dem Spielbericht die Namen in Blockschrift zu erfassen.

8.4 Während des Spiels

Auf das Abklatschen nach jedem gewonnenen Punkt wird verzichtet.

8.5 Nach dem Spiel

Auf das Abklatschen mit dem Gegner wird verzichtet. Auch ein Händeschütteln des Danks an das Schiedsgericht wird verzichtet und mündlich vorgenommen. Beim Verlassen des Spielfelds gilt Punkt 8.2.

9 Verschiebungen

Ist es einzelnen Mannschaften während der Saison aufgrund von Isolations- resp. Quarantäne-Anordnungen nicht möglich, an einer Meisterschaftsrunde teilzunehmen, werden einzelne Spiele oder ganze Runden in Absprache mit den restlichen Teams verschoben. Der Faustballverantwortliche des Kreisturnverbands Brugg übernimmt die Koordination und ist entsprechend zu informieren.

10 Infizierung von Spielern/Spielerinnen und Betreuer

Werden im Laufe der Meisterschaft Spieler/innen oder Betreuer einer Mannschaft mit dem COVID-19-Virus infiziert, gelten die Verhaltensregeln des BAG (Tests, Quarantäne etc.). Der Faustballverantwortliche des KTV Brugg ist durch den betroffenen Verein sofort zu informieren. Er regelt im Einzelfall die Auswirkungen auf den Meisterschaftsbetrieb.

Werden im Laufe der Meisterschaft Spieler/innen oder Betreuer einer Mannschaft mit dem COVID-19-Virus infiziert, gelten die Verhaltensregeln des BAG (Tests, Quarantäne etc.).

Der Faustballverantwortliche ist durch den betroffenen Verein sofort zu informieren. Er regelt zusammen mit dem Technischen Leiter des KTV Brugg im Einzelfall die Auswirkungen auf den Meisterschaftsbetrieb.

11 Abbruch der Meisterschaft

Sollte aufgrund einer sich verschlimmernden Situation (2. Lockdown, Hallenschliessungen etc.) ein Meisterschaftsbetrieb nicht mehr möglich sein, entscheidet der Faustballverantwortliche zusammen mit dem Technischen Leiter des KTV Brugg über einen Abbruch und die Wertung der Meisterschaft.

12 Fragen und Auskünfte

Für Fragen steht zur Verfügung:

- **Cyril Schwamberger** – Faustballverantwortlicher Kreisturnverband Brugg
Tel. 079 471 10 11 – cyril.schwamberger@hotmail.com

ANHANG

- Vorlage Registrierung Spieler
- Vorlage Registrierung Zuschauer / Helfer

Registrierung Spieler

Mannschaft 1		
Verein:		
Spielführer (inkl. Telefon):		
Anwesende Spieler:		

Mannschaft 2		
Verein:		
Spielführer (inkl. Telefon):		
Anwesende Spieler:		

Mannschaft 3		
Verein:		
Spielführer (inkl. Telefon):		
Anwesende Spieler:		

Mannschaft 4		
Verein:		
Spielführer (inkl. Telefon):		
Anwesende Spieler:		

Registrierung Zuschauer / Helfer

Anlass

Art		
Datum / Zeit		
Ort		
Organisator (Verein)		
Corona-Verantwortlicher		Tel.

Registrierung

Nr.	Vorname / Name	Telefonnummer	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

Diese Liste ist durch den Organisator **zwei Wochen** aufzubewahren.